



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

► Bedrohungsmanagement



**Jahresbericht
2023**

Inhalt

Editorial	4
Rückblick operative Tätigkeit	6
Personalkörper	6
Eingliederung ins Polizeikorps	12
Netzwerk	13
Schnittstellenarbeit	20
Nationale Zusammenarbeit mit anderen Bedrohungsmanagementstellen	21
Politische Ausgangslage / Forderungen	21
Dokumentation	22
Eigens entwickelte ICT-Lösung	23
Ein neues Aufgabengebiet	28
Duales System	28
Kommunikation	34
Beraten und eskalieren: die Kommission Gewaltschutz	40
Das Bedrohungsmanagement Basel-Stadt im Detail	42

Editorial

Was für ein Jahr.

Bereits ganz früh in der Projektarbeit war uns bewusst, was es bedeuten könnte, wenn der Startschuss gefallen wäre und die Abteilung Bedrohungsmanagement «scharfgeschaltet» würde. Ebenfalls sahen wir immer klarer, wie viel Arbeit bis dahin noch geleistet werden musste.

Vier Jahre dauerte die Projektarbeit. Vier Jahre, in denen wir uns intensiv mit der Thematik Bedrohungsmanagement auseinandersetzen, Hunderte toller, engagierter Menschen kennenlernen und unzählige wertvolle Gespräche führen konnten. In dieser Zeit sind wir zu Expert/-innen geworden – und es ist eine Freude und eine Ehre, unser Wissen weitergeben zu dürfen.

Besonders herausfordernd war die Schulung von fast 200 KBM-Ansprechpersonen, die wir zu einem Zeitpunkt durchführten, als die Abteilung Bedrohungsmanagement noch gerade mal vier Personen stark war. Doch die Rückmeldungen und die Erkenntnis, wie wichtig ein Kantonales Bedrohungsmanagement in Basel-Stadt ist, waren Ansporn und Belohnung zugleich.

Und dann kam der 1. März 2023. Am Fasnachtsmittwoch morgens um 0.00 Uhr ging die Website der Abteilung Bedrohungsmanagement live, und ab dem Vormittag trafen die ersten Meldungen ein. Und die darauffolgende Zeit zeigte noch einmal viel deutlicher, wie viel Einsatz von uns verlangt wurde.

Wir dürfen Ihnen hier den ersten Jahresbericht der Abteilung Bedrohungsmanagement präsentieren. Neben dem klassischen Bericht finden Sie darin auch Interviews mit Personen, die der Abteilung nahestehen – als Netzwerkpartner/-in, Ansprechperson oder anderweitig. Für die Bereitschaft, uns für diesen Bericht Rede und Antwort zu stehen, bedanken wir uns herzlich.

Ebenfalls integriert haben wir fünf Fallvignetten: exemplarische Schilderungen, die zeigen, wie Meldungen und Fälle aussehen, mit denen wir als Abteilung täglich zu tun haben. Neben menschlichen Schicksalen können Sie daraus auch lesen, wie vielfältig unsere Arbeit und unsere Aufgabe sind.

Die Arbeit der Abteilung Bedrohungsmanagement wäre nicht möglich ohne die Menschen. Zuallererst danken wir unserem Team, das aufopfernd und engagiert jeden Tag vollen Einsatz leistet. Natürlich gebührt aber auch allen anderen Menschen Dank, die uns unterstützen, unsere Arbeit erleichtern und dafür sorgen, dass dem Kantonalen Bedrohungsmanagement so wenig Steine wie möglich im Weg liegen.

Ihnen allen wünschen wir eine interessante Lektüre.



Annina Baumann



Timothy Newman



Annina Baumann



Timothy Newman



Aurelia Bürgin



Margaritta Mall



Michel Kunz



Nils Weber



Noëmi Wüst



Sarah Graf



Steph Brunner

Rückblick operative Tätigkeit

Personalkörper

Start zu fünft

Nach einer intensiven Projektphase von mehr als vier Jahren konnte die Abteilung Bedrohungsmanagement am 1.3.2023 endlich den Betrieb aufnehmen. Vier Personen nahmen sich zu Beginn der operativen Tätigkeit an, und eine Leitungsperson war verantwortlich für die Weiterentwicklung des Netzwerks, die Sensibilisierung im Kanton und die polizeiinterne Etablierung.

Zu Beginn lasteten die Meldungsbearbeitung und die daraus resultierende Fallführung auf den alleinigen Schultern dieser vier Personen. Diese mussten ausserdem sicherstellen, dass das erarbeitete Projektwissen nicht verloren ging und die erarbeiteten Abläufe korrekt implementiert werden konnten.

Unterschiedliche Hintergründe

Da das Bedrohungsmanagement schweizweit, besonders jedoch im Kanton Basel-Stadt, eine neue Aufgabe ist, verfügten die vier Mitarbeitenden alle über ein unterschiedlich tiefes Fachwissen aus den Bereichen Forensik, Kriminologie, Recht und Psychologie. Nebst dem operativen Start ging es also auch darum, das interne Wissen zeitnah und effizient auszutauschen und zu vermitteln.

Der unterschiedliche Hintergrund war indes Teil des Konzepts: Zwei Mitarbeitende brachten langjährige Erfahrung im psychosozialen Kontext der Polizeitätigkeit mit, und zwei weitere polizeiliche Mitarbeitende verfügten über jahrelange Erfahrung in klassischeren Polizeitätigkeiten. Dies brachte einen zielführenden Mix mit sich, der eine optimale Basis bildet für das Erkennen und Umsetzen von unkonventionellen Massnahmen und Empfehlungen im Umgang mit gefährdenden Personen.

Kontinuierlicher Aufbau des Teams

Ab Mai 2023 konnte uns eine zusätzliche Person aus der Sicherheitspolizei für sieben Monate unterstützen. Auch diese Person trat eine komplett neue Aufgabe an, musste neue Herangehensweisen verfolgen und lernte, in einem interdisziplinären Team zu arbeiten.

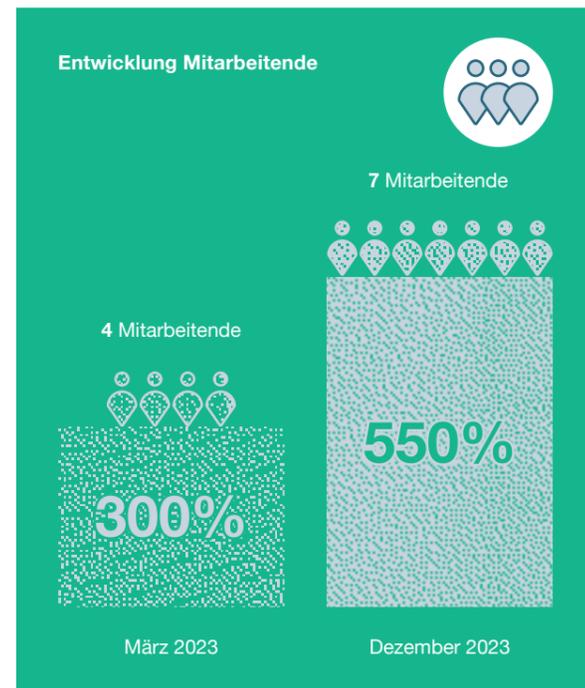
Im Juli stiess eine Person aus der sozialen Arbeit zum Team – zu Beginn im Rahmen einer Stage. Im Anschluss konnte sie die Abteilung Bedrohungsmanagement nach

einem Bewerbungsprozess definitiv verstärken. Und bereits im August konnten wir das Team um eine weitere Person aus der Sicherheitspolizei ergänzen.

Jede neue Person ein Mehrwert

Jeder Zuwachs war für alle Teammitglieder ein grosser Gewinn: Die Neuen brachten neue Blickwinkel, andere Herangehensweisen, Erfahrungswerte und Persönlichkeiten ein – ein unbezahlbarer Mehrwert, der noch weiter zur Vielfalt beiträgt.

Gleichzeitig jedoch musste jede neue Person erneut mit den Prozessen vertraut gemacht und ins Team integriert werden. Neben der Kenntnis von Prozessen benötigt ein Teammitglied viel Fachwissen aus dem Bereich der forensischen Psychologie bezüglich Störungsbildern und deren möglichem Einfluss auf deviantes oder gar strafrechtlich relevantes Verhalten. Da viele der Mitarbeitenden bisher weniger Bezug zu diesen Punkten hatten, bedingte dies eine zeitintensive teaminterne Ausbildung.



Die Erfahrung aus anderen Kantonen zeigt, dass die Einarbeitung in die Thematik Bedrohungsmanagement mindestens zwei Jahre dauert – dies verdeutlicht ansatzweise den Grad der Komplexität dieser Aufgabe. Und all dies erfolgte neben dem «Daily Business» der Fallarbeit in einem Team, das zu diesem Zeitpunkt noch immer unterbesetzt war.

Viele Meldungen zum Start

Die ersten drei Monate waren geprägt von einer hohen Anzahl an Meldungen. Wir trafen Fallentscheide, führten erste Gefährderansprachen und nahmen die Arbeit mit den gefährdeten Personen auf. Ausserdem wurde das Konzept überarbeitet: Entscheide, die in der Projektphase gefällt worden waren, konnten oder mussten nun überprüft, überholt, neu angesetzt oder nach hinten verschoben werden. Ein Beispiel: Die anfänglich vier Mitarbeitenden starteten im März in der Annahme, dass spätestens im Herbst das fixe Team der Abteilung Bedrohungsmanagement bestehen würde. Dies entsprach jedoch bei Weitem nicht der Realität.

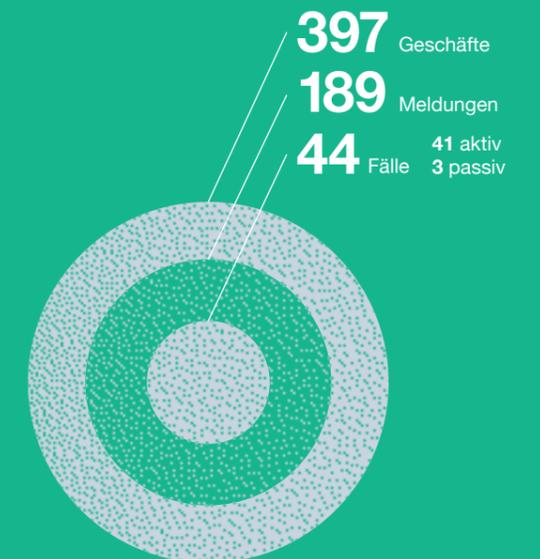
Von vier auf sieben in neun Monaten

Die Mitarbeitenden der Abteilung Bedrohungsmanagement haben gelernt, mit Vakanzen umzugehen. Nichtsdestotrotz wird alles darangesetzt, das Kernteam zeitnah zu definieren. Per Ende 2023 setzt sich das Team der Abteilung Bedrohungsmanagement aus zwei Polizisten, einer Polizistin, einer Sozialarbeiterin, einer Kanzleimitarbeiterin und zwei Psychologinnen zusammen, was 550% Stellenprozent entspricht. Zwei Polizisten befinden sich zur Eignungsabklärung im Team und können analog einem Praktikum prüfen, ob diese Arbeit ihnen und ihren Fähigkeiten zusagt.

Zahlen aus der Fallarbeit im Risikomanagement



Nach einer strukturierten und standardisierten Vorgehensweise wird die eingegangene Meldung analysiert und eine Risikoeinschätzung vorgenommen. Eine solche Risikoeinschätzung basiert auf den polizeilichen Informationssystemen und dem Meldungsinhalt. Andere Informationsquellen dürfen für diese Entscheidung nicht beigezogen werden, da der Informationsaustausch erst nach einer Fallöffnung vorgenommen werden darf. Bei einem Entscheid für eine Fallaufnahme beginnt das Case Management mit der gefährdenden Person. Um stets verhältnismässig zu agieren, wird in Interventionsterminen innerhalb der Abteilung Bedrohungsmanagement nach strukturierter Prüfung einiger psychologischer Indikatoren geprüft, ob ein Fall auf «passiv» gestellt werden kann. Dies bedeutet, dass das vorausgegangene aktive Monitoring in ein passives Monitoring übergeht. So reagiert die Abteilung Bedrohungsmanagement auf Verhaltensveränderungen, welche aktiv gemeldet werden.



154 durchgeführte Risikoeinschätzungen

Risikoeinschätzungen basieren auf der intra- und interpersonellen Risiko- und Schutzfaktorenanalyse. Informationen zu Risiko- und Schutzfaktoren sind den Polizeisystemen und dem Meldungsinhalt zu entnehmen.

Vom Projektleiter zur KBM-Ansprechperson: Interview mit Lumir Kunovits

Du hast als operativer Projektleiter das KBM mitaufgebaut, Prozesse überlegt und mitgestaltet und das Konzept miterarbeitet; wie beurteilst du die Umsetzungen? Wo siehst du Verbesserungspotenzial?

Als Nachzügler durften wir von den kantonalen und kommunalen Wegbereiter/-innen lernen. Liebevoll haben wir in Aussicht gestellt, es noch besser als sie zu machen, und versprochen, dass dafür später vom Kanton Basel-Stadt abgeschaut werden darf. Wir haben bei Konzeption und Umsetzung holistisch gearbeitet, alle erdenklichen Stakeholder einbezogen – Himmel, das waren wirklich viele – und dem Advocatus Diaboli Raum gegeben. In Anbetracht der sportlichen Umsetzungsdauer von unter zwei Jahren vom Grossratsbeschluss im Mai 2021 bis zum Inkrafttreten des revidierten Polizeigesetzes im März 2023 darf man für ein gesamtkantonales Projekt von einer soliden Umsetzung sprechen. Selbstkritisch muss ich gestehen, dass ich die Umsetzung hinein in historisch gewachsene Strukturen und die für die Aufgabe notwendigen personellen Ressourcen unterschätzt habe. Die in Aussicht gestellten Reaktionszeiten bei Meldungen sind noch nicht erfüllt. Von aussen betrachtet lässt das den Schluss zu, dass die Annahmen zu Mengengerüst und Arbeitslast zu optimistisch waren und/oder die Abteilung Bedrohungsmanagement zu wenig Ressourcen hat.

Wie fühlt es sich an, nun in der Funktion als KBM-Ansprechperson tätig zu sein?

Obschon wir uns intensiv mit der Perspektive und den Bedürfnissen der Ansprechpersonen auseinandergesetzt haben, hätte ich mir nicht erträumt, jemals selbst eine zu werden. Beeindruckend positiv erlebe ich, wie viel Mehrwert ich in dieser Funktion und als Teil des KBM-Netzwerks für die Menschen um mich herum generieren kann. In der Nachbereitung bedrohlicher Vorfälle oder anlässlich potenziell schwieriger Situationen wird man intern zur Stütze. Vorgesetzten und Mitarbeitenden hilft man bei der Situationsbeurteilung, somit bei ihrer Aufgabenerfüllung und steht ihnen einfach auch menschlich zur Seite. Ich selber wiederum fühle mich durch die Abteilung Bedrohungsmanagement gut beraten und werde mit den relevanten Hilfestellungen versorgt. Bei akuten und komplexen Konstellationen sind klare umgehende Kommunikation und ein kühler Kopf gefragt. Das erfordert Kapazität und ist immer wieder eine spannende Herausforderung, die sich unter dem Strich für alle Involvierten auszahlt.

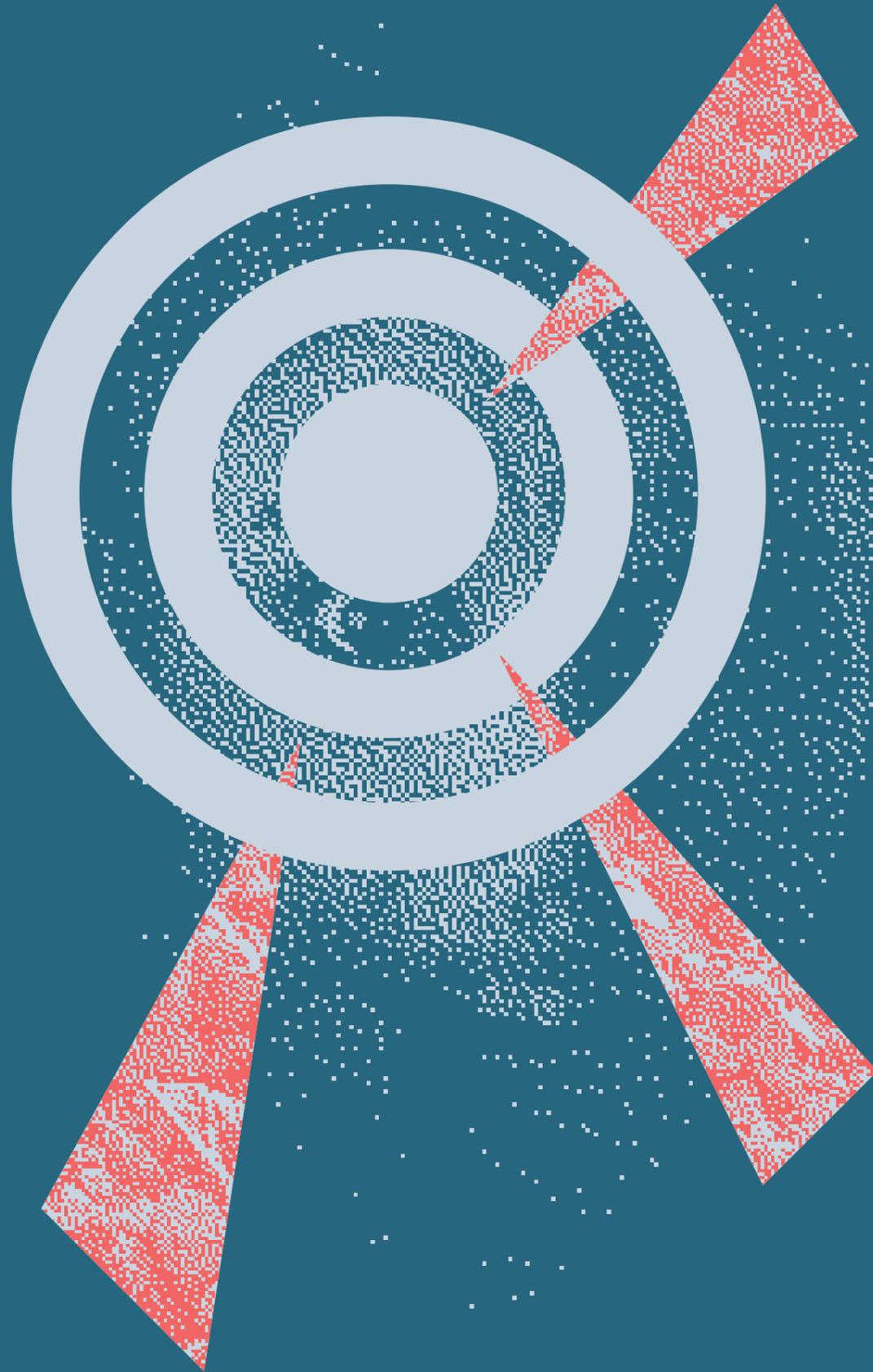
Welchen Wunsch hast du an die Abteilung Bedrohungsmanagement?

Ich wünsche euch von Herzen, dass ihr euren Idealismus, die grosse Hilfsbereitschaft und die hohen Ansprüche an euch beibehaltet. Wenn euch dazu auch noch personelle und organisatorische Verbesserungen ermöglicht werden, um Menschen in schwierigsten Lebenssituationen schnell und optimal zu unterstützen, dann ist das beste KBM der Schweiz Realität.



Lumir Kunovits ist Verwaltungschef des Zivilgerichts Basel-Stadt.

Hilferuf trotz Einreiseverbot: der Fall S. Y.



Doppelte Angst

Das Migrationsamt gelangte via die Abteilung Gewaltschutz und Opferhilfe zur Abteilung Bedrohungsmanagement, da sie Kenntnis von mehrfacher häuslicher Gewalt, Menschenhandel und Zwangsheirat hatte. Es gab Hinweise darauf, dass die Gefährdete S. Y. aufgrund der Gewalttaten, die sie von ihrem Ehemann erlitt, trotz Einreiseverbot in die Schweiz geflüchtet war. Auch wenn dieser Status für sie ein Risiko war, erschien sie zum Gespräch, zu welchem sie die Abteilung Bedrohungsmanagement einlud. Während des Gesprächs schilderte S. Y. mehrfache Vergewaltigungen, Gewaltanwendung während der Schwangerschaft, die zum Schwangerschaftsabbruch geführt hatte, massive psychische Gewalt und ihre mehreren Versuche, zur Mutter und zur Cousine zu flüchten, die im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren.

Vielfältige Problemstellungen

Der Gefährder war wohnhaft im Kanton Freiburg. Die Aufarbeitung seiner begangenen Offizialdelikte war aufgrund eines psychischen Ausnahmezustands bereits vertagt worden. Die Kinder des Gefährders und der Gefährdeten befanden sich bei Ersterem. Natürlich versuchte die Gefährdete, ihre Kinder zu sich zu holen, da sie bei ihrem Vater laufend psychischer Gewalt ausgesetzt waren. Dies war jedoch eine rechtliche Herausforderung, da bis zu diesem Zeitpunkt ein gemeinsames Sorgerecht bestand.

Unkomplizierte Zusammenarbeit

Seit dem ersten Gespräch fand täglich Kontakt per SMS und Telefon zwischen S. Y. und der Bezugsperson bei der Abteilung Bedrohungsmanagement statt. Die Abteilung organisierte eine Schutzunterkunft und begleitete S. Y. an ihren bisherigen Wohnort, um persönliche Effekte zu holen. Als sie an der Gerichtsverhandlung im Kanton Freiburg erscheinen sollte, war eine Begleitung über Kantonsgrenzen hinweg nicht möglich, doch die Verbindungsbeamten des Zielkantons sorgten für eine Übergabe an der Kantonsgrenze an eine Polizeipatrouille.

Helfen trotz Verbot

Der Fall S. Y. illustriert die Dynamik, die im Schutzmanagement herrscht. Hier musste schnell und unkompliziert geholfen werden. Trotz Einreiseverbot wurde nicht weggeschaut, sondern geholfen – über die Migrationsthematik hinaus.

Eingliederung ins Polizeikorps

Zuerst Verkehr, dann Spezialformation

Während der Projektphase war das Bedrohungsmanagement in der Abteilung Prävention innerhalb der Hauptabteilung Verkehr der Kantonspolizei Basel-Stadt angesiedelt. Die daraus entstandene Abteilung Bedrohungsmanagement wurde deswegen ebenfalls im Verkehr geschaffen. Mit dem Start der operativen Arbeit trat die thematische Entfernung der Abteilung Bedrohungsmanagement zur Hauptabteilung Verkehr jedoch immer deutlicher zutage. Die Hauptabteilung Spezialformationen der Kantonspolizei Basel-Stadt hingegen hat diverse Abteilungen mit Querschnittsthemen und weist infolgedessen eine thematische Nähe zur operativen Tätigkeit des Kantonalen Bedrohungsmanagements auf. Aus diesen Gründen erfolgte auf den 1.1.2024 eine Verschiebung der Abteilung Bedrohungsmanagement in die Hauptabteilung der Spezialformationen.

Das Aufgabengebiet des Bedrohungsmanagements unterliegt einer starken Dynamik. Kein Fall gleicht einem anderen, und für alle Fälle müssen individuelle, adäquate Herangehensweisen gesucht werden. Der Mensch steht im Zentrum – sowohl die Gefährdeten wie auch die Gefährdenden. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage besteht die Möglichkeit, innerhalb des Bedrohungsmanagements ein Gesamtbild einer Person zu erhalten und ein Langzeit-Case-Management mit den Gefährdenden zu betreiben. So sind die Fallführenden jeweils über Veränderungen bei den Gefährdenden informiert und können zeitnah und situationsgerecht reagieren, um eine weitere Gewalteskalation zu verhindern. Diese Dynamik in den Fällen bedingt eine Flexibilität der Mitarbeitenden und eine sorgfältige und aufmerksame Fallführung.

Case Management



Ein Case Management im Rahmen des Bedrohungsmanagements beinhaltet nebst der Gefährderansprache und weiterführenden Beratungsgesprächen diverse Absprachen mit zahlreichen Dienststellen und Behörden wie beispielsweise der KESB, der Bewährungshilfe, der Sozialmedizin, den Strafverfolgungsbehörden oder auch dem Kinder- und Jugenddienst. So werden vor der Gefährderansprache involvierte Dienststellen durch die Abteilung Bedrohungsmanagement über die anstehenden Schritte informiert. Weiter werden nach der durchgeführten Gefährderansprache die gewonnenen Eindrücke und getroffenen Abmachungen mit der gefährdenden Person an die involvierten Dienststellen zurückgemeldet.

Die Funktion der Informationsdrehscheibe, welche die Abteilung Bedrohungsmanagement inne hat, ist im Case Management von grosser Bedeutung. So sind zahlreiche Absprachen und die Sensibilisierung nicht mittels konkreter Zahlen abzubilden. Jedoch hat sich in der

Fallarbeit gezeigt, dass im Durchschnitt bei den meisten Fällen im Minimum drei andere Behörden involviert sind, und diese müssen mit allen relevanten Informationen durch die Abteilung Bedrohungsmanagement bedient werden. Ist beispielsweise eine Strafverfolgungsbehörde in einem KBM-Fall involviert, muss eine Haftentlassung umgehend an die involvierten Behörden weitergegeben werden können, sodass gefährdete Personen über aktuelle Kenntnisse zur Situation verfügen. Im Zentrum des Case Management steht, dass Informationen, welche von Relevanz sind, umgehend an die involvierten Stellen weitergegeben werden.

Im Case Management zeigt sich aber auch, wie wichtig die interkantonale Zusammenarbeit mit den anderen Bedrohungsmanagementstellen ist. So arbeiten wir in ca. 10% der Fälle aufgrund des Wohnortes der gefährdenden oder der gefährdeten Personen eng mit anderen Bedrohungsmanagementstellen der Schweiz oder im Ausland zusammen.

Noch nicht am Ziel

Doch auch mit der neuen Affiliation in der Hauptabteilung Spezialformationen sind nicht alle Schwierigkeiten beseitigt. Noch immer sind beispielsweise die polizeilichen Mitarbeitenden der Abteilung Bedrohungsmanagement einem konstanten Rollenkonflikt ausgesetzt. Denn sie sind verpflichtet, mit ihren Kolleg/-innen aus dem Polizeikorps polizeiliche Einsätze wie beispielsweise an Demonstrationen oder Fussballspielen zu leisten. Das kann zu Herausforderungen führen, die vielleicht auf den ersten Blick nicht offenbar sind. Aber man stelle sich vor: Eine Person, die in einem intensiven Beratungsgespräch die Hilfe eines fallführenden Mitarbeitenden aus der Abteilung annehmen konnte, steht vielleicht bereits am nächsten Tag dieser Person wieder gegenüber – in komplett anderer Rolle während eines Polizeieinsatzes. Dies wirkt verheerend auf die Arbeitsbeziehung im Rahmen des Bedrohungsmanagements.

Eine neue Aufgabe

Die Aufgabe Bedrohungsmanagement ist im Polizeigesetz als polizeiliche Aufgabe definiert. Die Haupttätigkeit ist jedoch psychosozialer Natur, im Gegensatz zu vielen anderen als klassisch verstandenen Polizeiaufgaben. Es geht darum, Vertrauen aufzubauen und Menschen in einer Krisensituation langfristig zu begleiten, um zielgerichtete Gewalttaten zu verhindern. Es braucht Zeit, bis innerhalb der Polizei das Verständnis für diese neue Aufgabe und die damit verbundene vielschichtige, herausfordernde und dynamische Arbeit wachsen kann.

Netzwerk

Erkennen – einschätzen – entschärfen

Am Anfang jeden Bedrohungsmanagements steht das Erkennen. Ohne das Erkennen erfolgen keine Meldungen, und Hinweise auf zielgerichtete Gewalt würden versanden und möglicherweise tragisch enden. Um das Erkennen zu gewährleisten, fusst das Konzept des Bedrohungsmanagements auf einem breit abgestützten Netzwerk von KBM-Ansprechpersonen. Sie fungieren als Türöffner, um mögliche zielgerichtete Gewalttaten frühzeitig zu erkennen und eine Meldung an die Abteilung Bedrohungsmanagement vorzunehmen, damit die Situation adäquat durch die Abteilung Bedrohungsmanagement eingeschätzt werden kann.

Zahlen zu den zusätzlichen Tätigkeiten der Abteilung Bedrohungsmanagement



16 Sensibilisierung und Vorstellen des KBM im Kanton Basel-Stadt für Verwaltung und Partnerinstitutionen

7 Tagesschulungen zur Ausbildung für KBM-APs neben dem operativen Betrieb

25 Schnittstellenabsprachen mit den Fachverantwortlichen der Abteilung Bedrohungsmanagement bezüglich der Zusammenarbeit und Abgrenzung von beispielsweise Strafverfolgungsbehörden oder anderen zum KBM

5 Nationaler Austausch bezüglich der Zusammenarbeit mit anderen Bedrohungsmanagementstellen

10 Durchgeführte Fallsupervisionen

Landkarten für Departemente

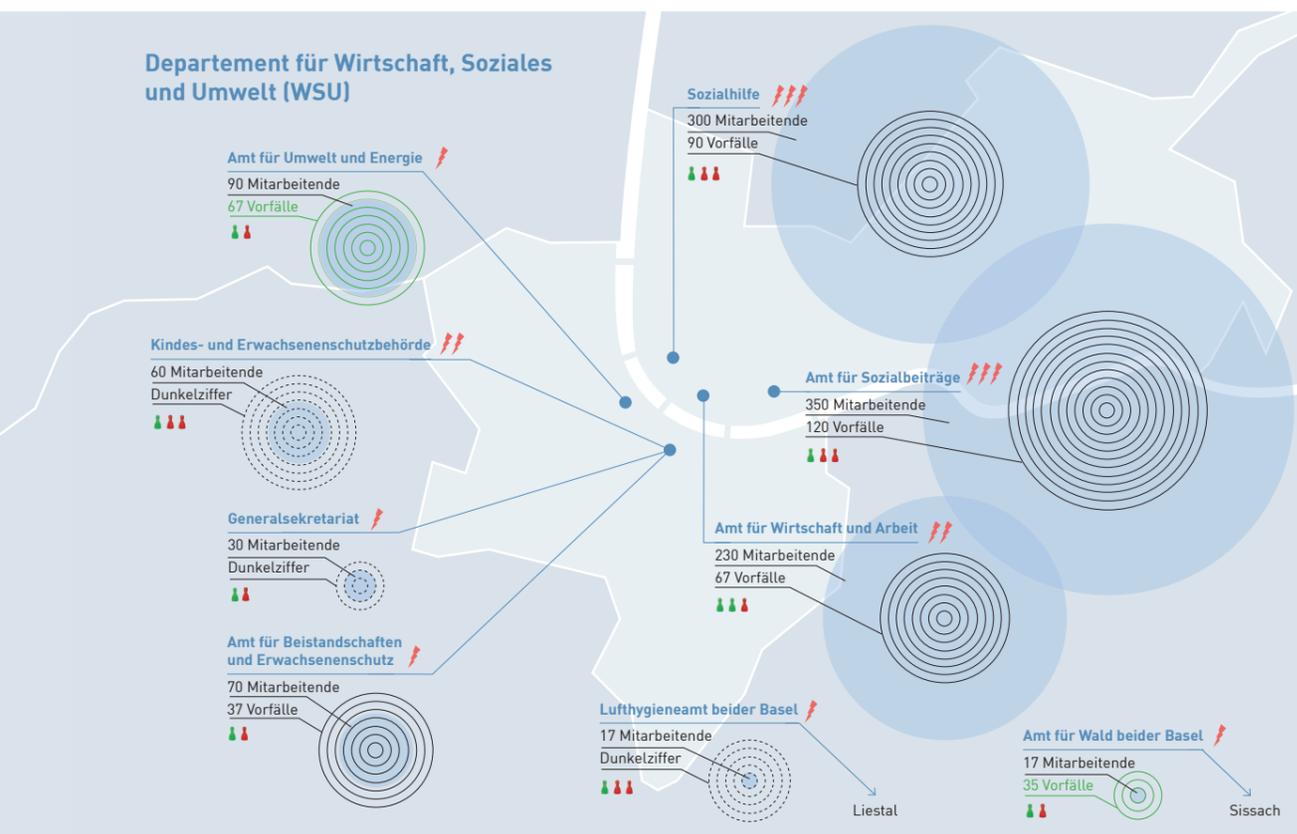
Das erste Ziel war es, in allen Departementen und Dienststellen Ansprechpersonen auszubilden. Um hierfür die Bereitschaft zu schaffen, wurden vorgängig alle Departemente sensibilisiert und geschult. Denn das Kantonale Bedrohungsmanagement ist eine überdepartementale Aufgabe und erfordert eine ebensolche Zusammenarbeit. Diese kann nur funktionieren, wenn kantonal eine gemeinsame Sprache gesprochen wird. Bereits in der Projektarbeit stellte sich die Herausforderung, die Anzahl von KBM-Ansprechpersonen pro Departement sowie geeignete Kandidat/-innen zu eruieren. In einem ersten Schritt wurden dafür eigens Departements-Landkarten geschaffen, die einen Überblick über alle Departemente gewähren sollten.

Ein tragfähiges Netzwerk

Die Abteilung Bedrohungsmanagement arbeitet mit enorm sensiblen Personendaten, was mit hoher Verantwortung einhergeht. Umso wichtiger ist es, dass das Ansprechpersonen-Netzwerk voll und ganz auf die Abteilung vertrauen kann. Hinzu kommt, dass die Abteilung sowie ihre Aufgabe vollkommen neu sind und sie deswegen nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen kann. Doch dank einem lückenlosen Vertrauensaufbau, einer positiven Fehlerkultur und einer sorgfältigen Herangehensweise an die neuen Möglichkeiten des Datenaustauschs haben wir ein dichtes, tragfähiges Netzwerk geschaffen, welchem ein tiefes gegenseitiges Vertrauen zugrunde liegt.



Der erste Netzwerkanlass im November 2023 war gut besucht und wurde als sehr positiv empfunden.



Landkarte des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Regelmässige Pflege

Ein Netzwerk muss intensiv gepflegt werden. Eine Aufgabe der Abteilung Bedrohungsmanagement ist es deswegen, Mutationen bei KBM-Ansprechpersonen aufzunehmen und neue KBM-Ansprechpersonen zu rekrutieren und zu schulen. Weiter ist es jedoch auch wichtig, das Netzwerk untereinander bekannt zu machen. In einer Umfrage wurde eruier, dass die KBM-Ansprechpersonen einen Netzwerkanlass begrüssen würden. Im November des Berichtsjahrs fand denn auch der erste Anlass statt. Er wurde von über 100 KBM-Ansprechpersonen besucht und fand grossen Anklang.

250 Meldungsmanagementsfälle



Zeigt sich bei der Meldungsbearbeitung, dass aufgrund der Risiko- und Schutzfaktorenanalyse keine Fallaufnahme resultiert, wird die Meldung bei der Abteilung Bedrohungsmanagement nicht einfach abgeschlossen, sondern es erfolgt in der Regel ein Meldungsmanagement. So kann es sein, dass eine Kontaktaufnahme mit der gefährdenden Person erfolgt, sodass diese auf mögliche Missstände oder Krisensituationen in ihrem Leben hinweisen kann und ihr bei Bedarf ein freiwilliges Beratungsgespräch angeboten wird. Hierbei wird immer transparent kommuniziert, dass die Person zu nichts verpflichtet ist und dies als Angebot angenommen werden kann, sofern die Person Interesse hat. Bei zahlreichen Meldungen waren die Personen froh um das Hilfsangebot. Weiter erfolgt bei jeder Fallnichtanhandnahme eine Rückmeldung an die KBM-AP und die betroffene Person, sodass diese die nötige Unterstützung erhält und darauf hingewiesen wird, was sie als Nächstes unternehmen kann oder wann sie sich erneut an die Abteilung Bedrohungsmanagement wenden soll.

Über Kantonsgrenzen hinweg: der Fall B. V.

Häusliche Gewalt und Stalking

B. V. fiel auf, weil er überraschend bei seiner Schwester auftauchte und sie grob sexuell belästigte. Ausserdem drang er verschiedentlich bei seiner Expartnerin ein. Diese war schwanger mit seinem Kind. Der Gefährder hielt sich nicht an ein ausgesprochenes Verbot von Kontakt und Annäherung. Immer wieder beteuerte er, er würde sich ändern. Dies sind klassische Anzeichen eines Falles von häuslicher Gewalt und Stalking.

Triage nach Luzern

Im Wochentakt meldeten seine Eltern oder seine Schwester, er stehe schon wieder vor der Tür. Bis Ende November löste er so an die zehn Polizeieinsätze aus. Die Kantonspolizei Basel-Stadt meldete dies völlig zu Recht der Abteilung Bedrohungsmanagement. Da der Gefährder allerdings im Kanton Luzern wohnhaft war, erfolgte eine Direkttrriage an den Gewaltschutz Luzern. Dort ging allerdings nichts weiter, denn der Gefährder befand sich in einem Haftaufschub zugunsten einer ambulanten Massnahme. Die Bewährungshilfe Luzern erfuhr lange nichts von den Aktivitäten des Gefährders im Kanton Basel-Stadt – denn diese Informationen dürfen erst ausgetauscht werden, sobald ein Fall angelegt ist. Dies wurde in der Abteilung Bedrohungsmanagement Basel-Stadt jedoch nicht veranlasst, da die Triage die Meldungen direkt weiterleitete.

Nicht das erste Mal

Eher zufällig kam alles ans Licht, als ein Mitarbeitender der Abteilung Bedrohungsmanagement Basel-Stadt sich an die Luzerner Bewährungshilfe wendete und nachfragte. Vor dem Hintergrund dieses Wissens führte die Abteilung Bedrohungsmanagement Basel-Stadt innert gerade einmal zweier Tage eine Sensibilisierung durch und trug alle Daten zusammen. Dabei wurde offenbar, dass der Gefährder dasselbe Muster bereits bei drei Expartnerinnen gezeigt hatte.

Dank Bedrohungsmanagement Akteneinsicht

Im Fall B. V. erfolgte keine Gefährderansprache durch die Abteilung Bedrohungsmanagement. Dank der Befugnis, nach Falleröffnung Akten einzusehen und Informationen zu sammeln, konnte sie jedoch schnell und unkompliziert eine Datenlage schaffen, die der Kriminalpolizei ein schnelles Handeln ermöglichte.



Zusammenarbeit mit der KESB: Interview mit Bettina Bannwart

Die KESB fungiert in gewissen Fällen als wichtiger Schnittstellenpartner für das Bedrohungsmanagement. Wie hast du die Zusammenarbeit erlebt?

Unmittelbar nach Aufnahme der operativen Tätigkeit des KBM war die KESB mit einem komplexen Kinderschutzfall befasst (schwere häusliche Gewalt des Vaters/Exparkers, massives Gefährdungspotenzial gegenüber Fachpersonen). Das KBM ist umgehend intensiv eingestiegen, die Kommunikation zwischen KBM und den weiteren Involvierten – Kinder- und Jugenddienst, Familienbegleitung, Schule etc. – lief effizient, und es konnten rasch tragfähige Lösungen entwickelt werden. Auch die bisherige Zusammenarbeit in Erwachsenenschutzfällen erleben wir als wohlwollend und unkompliziert.

Was hat sich für deine Tätigkeit durch die Einführung des KBM geändert?

Dank der kompetenten Koordination des involvierten Netzwerks durch das KBM erhalten wir die notwendigen Informationen rascher und ich kann stärker auf die Verfahrensleitung Kindes- bzw. Erwachsenenschutz fokussieren. Dies ist eine enorme Entlastung.

Welchen Wunsch hast du an die Abteilung Bedrohungsmanagement?

Die kurzen Wege, den konstruktiven Austausch und das grosse Engagement der KBM-Mitarbeiter/-innen schätzen wir sehr. Gerne weiter so!



Bettina Bannwart ist Vorsitzende der Spruchkammer 1 bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Schnittstellenarbeit

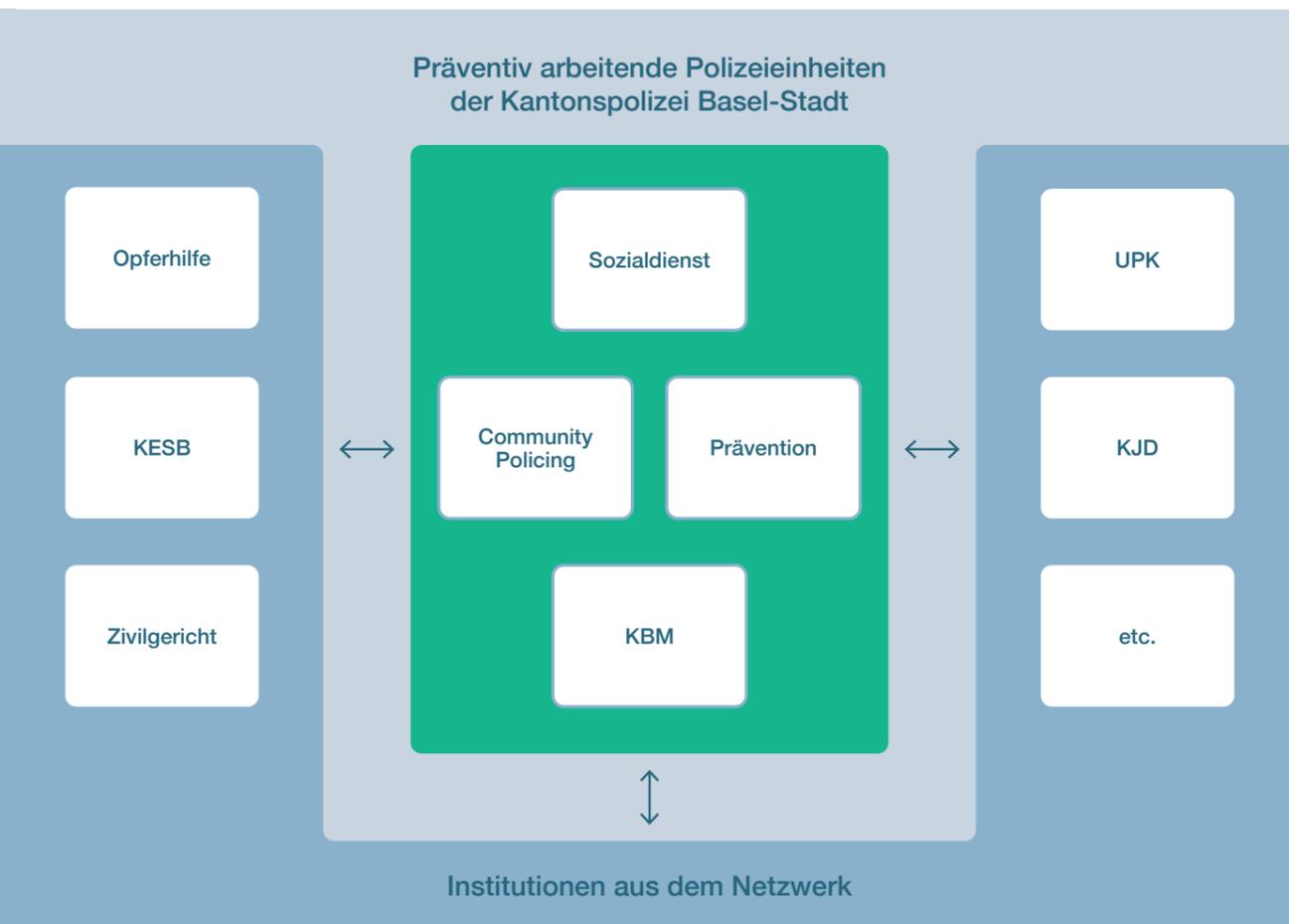
Klären und aufbauen

Das Bedrohungsmanagement ist nicht nur auf ein starkes Netzwerk angewiesen, sondern auch darauf, dass Schnittstellen reibungslos funktionieren. Diese gibt es zuhauf – eine wichtige Aufgabe in der Projektarbeit war deswegen, Schnittstellen zu klären, anzudenken und aufzubauen.

Überallhin verbunden

Erst mit dem operativen Start wurde ersichtlich, wie viele weitere Schnittstellenpartner berücksichtigt und wie viele Schnittstellen noch geklärt werden mussten. Jeder Fall

bringt neue Schnittstellen an den Tag, da kein Fall wie der andere ist. Ebenfalls zeigte sich im ersten Jahr der operativen Arbeit, dass auch bei etablierten Dienststellen interne Prozesse überdacht werden mussten, da Dysfunktionalitäten durch die neue Zusammenarbeit erst offenbar wurden. Auch hier ist bei der Abteilung Bedrohungsmanagement Fingerspitzengefühl gefragt. Auftretende Missstände müssen adressiert werden, aber keinesfalls soll anderen Dienststellen vorgeschrieben werden, wie sie ihre Arbeit zu verrichten haben.



Dutzende Schnittstellenpartnerschaften sorgen für ein weitreichendes Netzwerk.

209

Triagierungen

Jede eingegangene Meldung wird aufgenommen. Im Verlauf der Meldungsschilderung kann sich jedoch herausstellen, dass eine andere Stelle geeigneter ist, um mit der betroffenen Person weiterzuarbeiten – etwa die Abteilung Prävention oder der Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt. In einem solchen Fall werden Meldungen direkt triagiert, ohne dass die Abteilung Bedrohungsmanagement eine fundierte Meldungsbearbeitung vornimmt.

Unkomplizierte Dynamik

Eine besonders enge Zusammenarbeit pflegen wir ausserdem mit dem Bedrohungs- und Risikomanagement St. Gallen (BRM), da dessen Zusammensetzung sehr gut vergleichbar mit unserer Abteilung ist. Beim Aufbau durften wir auch auf die Erfahrung und das Wissen aus Solothurn, Thurgau, Bern und Zürich zählen. Der nationale Austausch in der Welt des Bedrohungsmanagements ist wie die Arbeit selbst – dynamisch, unkonventionell und unterstützend.

Politische Ausgangslage / Forderungen

Im Zweifelsfall gar kein Fall

Die politischen Vorgaben sind klar. Sie entstanden vor dem Hintergrund eines Spannungsfelds zwischen Opferschutz und der Sorge, dass unberechtigterweise zu viele Personen als Gefährder/-innen klassifiziert werden könnten. Dieses Spannungsfeld wird in der täglichen Arbeit offenbar. Ein Beispiel: Bei der Meldungsbearbeitung, die die Grundlage für den Fallentscheid bildet, darf nur auf polizeiliche Informationssysteme zurückgegriffen werden. Aufgrund dieser Informationen werden forensisch relevante Risiko- und Schutzfaktoren analysiert und ein interdisziplinärer Entscheid für oder gegen eine Fallaufnahme getroffen. Denn es muss nachvollziehbar sein, aufgrund welcher Informationen eine Person als Fall aufgenommen wurde und damit für acht Jahre als Gefährder/-in bei der Abteilung Bedrohungsmanagement geführt wird. Wenn nun eine Person erst seit Kurzem in Basel-Stadt wohnhaft ist und hier noch nie auffällig war, beim Bedrohungsmanagement Basel-Landschaft aber durchaus über eine Akte verfügt, dann erhalten wir in Basel-Stadt die Information nicht, da sich das Geschäft erst im Meldestatus befindet. Wenn wir um die Akte des Bedrohungsmanagements Basel-Landschaft wüssten, so wäre klar: Hier muss ein Fall eröffnet werden. So fällt die Entscheidung aber gegen eine Fallöffnung. Dies entspricht der politischen Haltung des Kantons Basel-Stadt: im Zweifelsfall gar kein Fall.

Verfügungen gefährden Vertrauen

Weiter kam im Zuge der politischen Debatte zur Gesetzesrevision die Forderung auf, dass den gefährdenden Personen eine Verfügung ausgestellt werden müsse, damit

Offenheit als Chance

Rückblickend zeigte sich glücklicherweise die Offenheit der Schnittstellenpartner/-innen für Kommunikation und Lösungsansätze. Die Abteilung Bedrohungsmanagement konnte sich dank diverser Rückmeldungen der Schnittstellenpartner/-innen weiterentwickeln, verbessern und etablieren. Auch jede zukünftige Schnittstellenklärung geht für die Abteilung Bedrohungsmanagement mit einem Wissenszuwachs einher – dies ist ein wichtiger Aspekt in ihrer Weiterentwicklung.

Nationale Zusammenarbeit mit anderen Bedrohungsmanagementstellen

Schweizweite Vernetzung

Der Kanton Basel-Stadt ist nebst Graubünden einer der letzten Kantone, die ein Bedrohungsmanagement implementiert haben. Von diesem Umstand konnte das Bedrohungsmanagement Basel-Stadt viel profitieren. Denn durch eine gute nationale Vernetzung konnten zahlreiche Kantone Basel-Stadt bei der Entwicklung und beim Aufbau des Basler KBM unterstützen.

Von Erfahrung profitieren

So durften wir beispielsweise auch von der Erfahrung aus unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft profitieren. Dies hat noch einen weiteren Vorteil: Dass das Bedrohungsmanagement Basel-Landschaft unsere Strukturen und Prozesse kennt, erleichtert die Zusammenarbeit enorm.

Gefährderansprachen



Wird bei der Abteilung Bedrohungsmanagement ein Fall eröffnet, so hat die Abteilung Bedrohungsmanagement die Möglichkeit, die gefährdende Person für eine Gefährderansprache einzuladen. Sollte die Person der Einladung nicht nachkommen, kann die Abteilung Bedrohungsmanagement nach § 61d sie vorladen oder sogar vorführen.

Gefährderansprachen werden dann nicht oder noch nicht durchgeführt, wenn die Abteilung Bedrohungsmanagement zum Entschluss kommt, dass eine GA zu einer Eskalation führen könnte, Strafverfolgungsbehörden um eine Verschiebung der GA bitten oder die Person nicht auffindbar ist.

29

durchgeführte Gefährderansprachen

102

weitere durchgeführte Beratungsgespräche, nach vorausgegangener, gesetzlich geregelter Gefährderansprache

diese weiss, warum die Abteilung Bedrohungsmanagement sie als Fall führt. In der Theorie ist diese Überlegung sachdienlich. In der Praxis hat sich jedoch klar gezeigt, dass das Ausstellen dieser Verfügung einerseits mit einem grossen Aufwand einhergeht und andererseits durchaus zu einer weiteren Eskalation der Situation führen kann. Denn durch die Verfügung wird die gefährdende Person immer wieder mit bereits besprochenen und thematisierten Inhalten konfrontiert. Dies kann einen Vertrauensverlust in der Arbeitsbeziehung zwischen den gefährdenden Personen und der Fachperson des Bedrohungsmanagements nach sich ziehen. Selbstverständlich wird dies mit den gefährdenden Personen besprochen. Doch auch dies bedeutet immer zusätzlichen Ressourcenaufwand – Zeit, die wiederum für die Bearbeitung anderer Meldungen oder Fälle fehlt.

Wichtiger Opferschutz

Gleichzeitig ist der Opferschutz – besonders im Bereich der häuslichen Gewalt – hoch zu gewichten. Dies wurde auch im politischen Prozess sehr deutlich. Das Bedrohungsmanagement baut deswegen auf einem dualen System auf, welches gefährdende genauso wie gefährdete Personen berücksichtigt. Ein Schutzmanagement kann dabei bereits in der Phase der Meldungsbearbeitung aufgezogen werden – spätestens im Fallstatus ist es Pflicht. Im Schutzmanagement sind absolute Achtsamkeit und Sorgfalt vonnöten, da bereits kleine Fehler in der Kommunikation zu einer Eskalation führen können.

Dokumentation

Nachvollziehbarkeit über allem

Von Beginn der Projektphase an war der Begriff «Transparenz» ein allgegenwärtiger Begleiter. Transparenz ist dabei auf verschiedenen Ebenen zu wahren. In der Arbeit mit gefährdenden Personen muss transparent kommuniziert werden, ohne dass die Situation eskaliert. Gleichzeitig fordern Politik und Datenschutz, dass die Tätigkeiten der Mitarbeitenden der Abteilung Bedrohungsmanagement nachvollziehbar sind. Dies bedeutet, jede Tätigkeit, jedes Telefonat und jeden Arbeitsschritt zu dokumentieren. Diese Dokumentation wird von zahlreichen Kontrollorganen überprüft – beispielsweise durch den/die kantonale/-n Datenschutzbeauftragte/-n oder das Kontrollorgan des Staatsschutzes. Eine transparente und mit Sorgfalt geführte Dokumentation erhöht die Nachvollziehbarkeit – eine Grundvoraussetzung für das Ausräumen von Zweifeln oder Misstrauen in der Bevölkerung.

Vollständig und verlässlich

Die Abteilung Bedrohungsmanagement holt ausserdem juristische Fachexpertise ein und lässt auch stetig überprüfen, ob die Herangehensweise den Dokumentationsanforderungen entspricht oder ob Anpassungen vorgenommen werden müssen. Generell orientiert sich die Abteilung Bedrohungsmanagement am Grundsatz, welcher für alle öffentlichen Organe des Kantons gilt: Sie sind verpflichtet, den Umgang mit Informationen so zu gestalten, dass rasch, umfassend und sachlich vollständig informiert werden kann (§ 4, 5 und 8 IDG); Veränderungen müssen jederzeit nachvollzogen werden können. Darüber hinaus halten das Archivgesetz und seine Verordnung (vgl. § 3 Abs. 4

Archivgesetz und § 13 Registratur- und Archivierungsverordnung) fest, dass jedes öffentliche Organ «Geschäftsvorgänge» nachvollziehbar gestalten muss, weswegen alle Unterlagen «vollständig und verlässlich» sein müssen.

Eigens entwickelte ICT-Lösung

Massgeschneidert für die Abteilung

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben wurde mit dem operativen Start des Bedrohungsmanagements die erste Version einer für die Abteilung massgeschneiderten ICT-Lösung eingeführt. Diese muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben viele neuartige Anforderungen erfüllen, welche nicht in einer Standardsoftware zu finden sind. Seit der Implementierung hat sich das System als grundlegend funktionsfähig erwiesen und ist in der Lage, die erforderlichen Aufgaben zu bewältigen – wenn auch nicht optimal. Die praktische Anwendung hat gezeigt, dass für eine bessere Unterstützung der Prozesse der Abteilung noch viel Anpassungsbedarf besteht.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

In Zukunft ist es entscheidend, dass wir die Entwicklung der ICT-Lösung weiterhin eng begleiten. Dazu gehört, dass wir Feedback aus der praktischen Anwendung sammeln und dieses in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess einfließen lassen. Ziel ist es, eine Lösung zu schaffen, die nicht nur die aktuellen Anforderungen erfüllt, sondern auch flexibel genug ist, um mit den sich entwickelnden Bedürfnissen der Abteilung Schritt zu halten. Abschliessend lässt sich sagen, dass die ICT-Lösung ein zentraler Bestandteil unserer Abteilung ist und bleibt. Die stetige Weiterentwicklung ist entscheidend für unsere Fähigkeit, effektiv auf Bedrohungen zu reagieren und unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern. In diesem Sinne ist sie mehr als nur ein Werkzeug; sie ist ein integraler Bestandteil unserer strategischen Planung und Entwicklung.

Bedrohungsmanagement in der Sozialmedizin: Interview mit Sabina Wagner

Wie erlebst du die Zusammenarbeit mit der Abteilung Bedrohungsmanagement?

Die Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv. Alle Beteiligten sind sehr engagiert. Das trägt stark zur Qualität bei. Weiterhin herrscht ein spürbares Interesse an einer gut funktionierenden Zusammenarbeit mit den meldenden Stellen. Rückmeldungen und allenfalls auch Kritik, zum Beispiel zu Prozessen, werden sehr wohlwollend aufgenommen und entsprechend beantwortet. Daran merkt man, dass die Abteilung Bedrohungsmanagement einen echten Dialog führen möchte.

Was hat sich für deine Tätigkeit durch die Einführung des KBM geändert?

Nachdem das Bedrohungsmanagement eingeführt ist, denke ich, beziehungsweise unser Team der Sozialmedizin, diesen Bereich nun verstärkt mit. Das bedeutet, dass wir eine mögliche Meldung nach einem Einsatz bereits währenddessen in Erwägung ziehen können. Und wir können uns nun bei anstehenden Beurteilungen mit der Abteilung Bedrohungsmanagement austauschen. Durch fachliche Inputs aus der Abteilung Bedrohungsmanagement konnte ich bereits einiges dazulernen. Und ich schätze den Austausch auch auf strategischer Ebene sehr.

Welchen Wunsch hast du an die Abteilung Bedrohungsmanagement?

Nach dem turbulenten Start wünsche ich der Abteilung, dass sie sich nun konsolidieren und ihre Kompetenzen verstärkt für die fachliche Arbeit nutzen kann. Eine Abteilung neu aufzubauen, ist eine grosse und fordernde Aufgabe. Ich hoffe und glaube, dass sich dieser Effort lohnt und die Abteilung Bedrohungsmanagement nun langfristig und nachhaltig arbeiten kann.



Sabina Wagner ist Co-Leiterin der Sozialmedizin beim Gesundheitsdepartement Basel-Stadt.

Bedrohung aus dem Gefängnis: der Fall W. B.

Kein Unbekannter

Als W. B. der Abteilung Bedrohungsmanagement gemeldet wurde, hatte er schon eine längere gewalttätige Geschichte hinter sich. Aktuell gelangten Polizeirapporte bezüglich seiner Expartnerin S. C. an die Abteilung. Innerhalb weniger Tage würgte er die Schwangere, trat bei seiner Schwester die Tür ein, hielt sich trotz Kontaktverbot in der Nähe auf und bedrohte seine Eltern. Seine Taten eskalierten immer mehr, bis hin zu einer Meldung, W. B. habe sich mit einer Flüssigkeit übergossen und drohe, sich anzuzünden.

Rosen und Drohungen

Die Polizei rückte wenig später aus, da W. B. sich zu S. C. begeben hatte. Die Beamten fanden ihn dort mit einem Strauss Rosen vor. Er versuchte, zu argumentieren und sie dazu zu bewegen, die Blumen anzunehmen. Kurz darauf wurde er aggressiv und drohte, er werde sich sein Kind holen, man müsse ihn schon erschiessen, um ihn daran zu hindern. Dabei griff er zur Dienstwaffe eines Polizisten. In der Folge drohte er, man werde schon sehen, was passiere, wenn er wieder aus dem Gefängnis komme. Er werde das Kind holen und entführen. Gegenüber dem Amtsarzt benannte er klar die Hilfsmittel, die er zur Entführung anwenden würde. Zudem gab er an, dass er S. C. weiterhin aufsuchen werde, bis das Problem gelöst sei.

Information als Handlungsgrundlage

Die Abteilung Bedrohungsmanagement war in der Lage, alle relevanten Informationen von verschiedenen Stellen zusammenzuziehen. Damit schuf sie eine Informationsgrundlage, die allen involvierten Behörden ein Gesamtbild vermittelte. Diese wiederum konnten daraufhin zeitnah reagieren und die Situation deeskalieren. W. B. konnte festgenommen werden und ist zur Zeit noch in Haft.

Ein neues Aufgabengebiet

Unterschiedliche Herangehensweisen

Die Herangehensweisen der Schweizer Kantone an die Implementierung eines Bedrohungsmanagements waren zu Beginn sehr unterschiedlich. So war beispielsweise der Kanton Solothurn 2014 einer der ersten Kantone, die ein Bedrohungsmanagement aufbauten. Als Unterstützung wurde dabei ein renommierter Psychologe aus Deutschland herbeigezogen. Anders war es im Kanton Zürich: Dort musste 2015 aufgrund eines tragischen Vorfalls innert kürzester Zeit ein Bedrohungsmanagement umgesetzt werden. Danach folgten weitere Kantone in jeweils eigenem Rhythmus.

Nationale Ebene

Mit dem Nationalen Aktionsplan Radikalisierung und Extremismus aus dem Jahr 2017 wurde erstmals auf nationaler Ebene die Einführung eines Bedrohungsmanagements für alle Kantone gefordert. Auch die Roadmap von Bund und Kantonen gegen häusliche Gewalt aus dem Jahr 2021 sowie der Nationale Aktionsplan Istanbul-Konvention aus dem Jahr 2022 machten deutlich, dass der Aufbau eines Bedrohungsmanagements in allen Kantonen notwendig war. Auch wenn die Bedrohungsmanagementstellen der verschiedenen Kantone unterschiedlich aufgebaut sind, orientieren sie sich alle an den vom Bund geforderten Mindeststandards bezüglich Qualität. So sollte beispielsweise jedes Bedrohungsmanagement eine Zusammenarbeit mit forensisch-psychologischer Fachexpertise ausweisen. Eine weitere Vorgabe besagt, dass die Aufgabe des Bedrohungsmanagements bestmöglich im Gesetz verankert sein muss.

Kleiner Kreis

Der Kreis der Fachpersonen aus dem Bereich des Bedrohungsmanagements ist schweizweit überschaubar. Man kennt sich und spricht dieselbe Sprache, was die Zusammenarbeit erleichtert. Unter anderem weil Basel-Stadt einer der letzten Kantone war, die ein Bedrohungsmanagement aufbauten, entstand bereits in der Projektphase ein gut funktionierendes nationales Netzwerk. Dies trägt dazu bei, dass Basel-Stadt bereits kurz nach dem operativen Start einen guten Stand in der nationalen Fachwelt hat. Dies ist umso wichtiger, als dass der Austausch mit anderen Bedrohungsmanagementstellen von tragender Bedeutung für die Arbeit ist: Nur durch das Netzwerk

4 Forensisch-psychologische Kurzeinschätzungen für Behörden



In KBM-Fällen, bei welchen die Staatsanwaltschaft involviert ist, kann diese eine psychologische Kurzeinschätzung durch die Abteilung Bedrohungsmanagement in Auftrag geben, um konkrete Fragestellungen zu beantworten, die beispielsweise für das Zwangs- und Massnahmengericht von Relevanz sein können. Psychologische Kurzeinschätzungen sind nicht mit Gutachten zu verwechseln. Psychologische Kurzeinschätzungen haben eine Aussagekraft für wenige Wochen und basieren auf den zur Verfügung stehenden Akten, welche die Abteilung Bedrohungsmanagement zu einem Fall beziehen konnte.

können interkantonale Fälle zielorientiert geführt und ein bestmöglicher Opferschutz gewährleistet werden.

Völlig neue Polizeiaufgabe

Polizist/-innen, die im Bereich des Bedrohungsmanagements arbeiten wollen, bringen ein stark ausgeprägtes Interesse für forensisch relevante Störungsbilder mit und verfügen in der Regel über langjährige Erfahrung im Bereich der psychosozialen Arbeit im Polizeikontext. Und doch ist die Arbeit im Bedrohungsmanagement eine völlig neue Polizeiaufgabe. Fachpersonen aus dem Bereich des Bedrohungsmanagements sind sich einig, dass es mehrere Jahre dauert, bis das Verständnis für diese neue Aufgabe so weit verankert ist, dass sie zielführend und den Qualitätsstandards entsprechend ausgeführt werden kann. Die geeigneten Personen mit dem Interesse an einer neuen Aufgabe und dem notwendigen Hintergrund zu finden, war für die Abteilung Bedrohungsmanagement deswegen äusserst anspruchsvoll.

Duales System

Fokus auf Gefährdende im Projekt

Die meisten Mitarbeitenden unserer Abteilung kennen aufgrund ihrer Tätigkeit bei der Polizei die Arbeit mit gefährdenden Personen. Die Arbeit mit gefährdeten Personen jedoch war den meisten etwas fremder, da viele von der Täterarbeit kommen. Der Fokus im Projekt lag deswegen auch auf dem Umgang mit den gefährdenden Personen, sei dies in Dokumentationsfragen, datenschutzrechtlichen

Überlegungen, Möglichkeiten umsetzbarer Massnahmen und auch in Einschätzungen hinsichtlich des Risikos zur Ausführung der angedrohten Gewalttat.

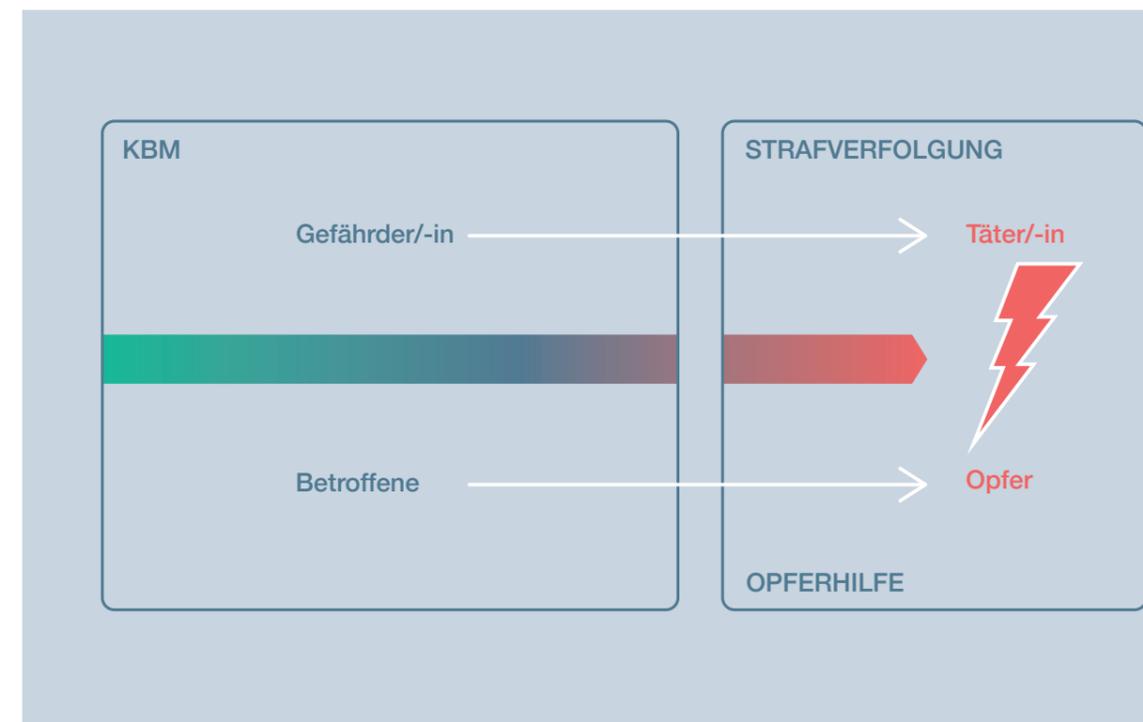
Unzulänglichkeiten des Systems

Der Gedanke an die gefährdeten Personen begleitete die Projektarbeit, jedoch zeigte sich nach dem operativen Start, dass diesbezüglich längst nicht an alles gedacht worden war. Erst im Laufe der operativen Tätigkeit wurde uns bewusst, dass die Fallführung mit einer Rollendiffusion einhergeht und in der Gesprächsführung Komplikationen aufkommen, wenn dasselbe Teammitglied den Kontakt sowohl mit der gefährdenden Person als auch mit der gefährdeten Person pflegt. Dies brachte wiederum mit sich, dass nur schon die Frage des Fallführungssystems neu überdacht werden musste. Bei einer möglichen Akteneinsicht hätte eine gefährdende Person sonst Einsicht in Informationen erhalten können, welche die Situation weiter

hätten eskalieren lassen. Weiter zeigte sich, dass beide Seiten es als unangenehm empfinden können, wenn die fallführende Person der Abteilung Bedrohungsmanagement keine exklusive Ansprechperson ist.

Dualität strukturierter angehen

Ein langfristiges Ziel ist es, die Dualität strukturierter abzubilden, sei dies in der ICT-Lösung oder auch in der Personalverteilung innerhalb der Abteilung Bedrohungsmanagement. Unsere Haltung ist klar: Der Schutz für gefährdete Personen und eine adäquate Unterstützung für gefährdende Personen sind unsere Hauptaufgaben. Dies ist fallspezifisch zu bewerten und zu gewichten.



Das duale System: Gefährdende und Betroffene werden parallel begleitet, damit sie im Idealfall nicht zu Täter/-innen und Opfern werden.

Wie aus dem Bilderbuch: der Fall A. B.

Wenn man den Fall A. B. betrachtet, wird einem klar, wie wichtig es ist, mit einer gefährdenden Person so unvoreingenommen wie möglich in Kontakt zu treten. Denn selten sieht man Risikofaktoren, die eine so eindeutige Sprache sprechen.

Wie es dazu kam

Im September 2023 erreichte die Abteilung Bedrohungsmanagement eine Meldung der Jugend- und Präventionspolizei. A. B. hatte im Klassenchat wiederholt Drohungen ausgesprochen: «Ich komme morgen mit der Machete und stecke sie dir ins Hirn, ich bringe C4 mit in die Schule.» Diese Drohungen unterstrich er mit expliziten, gewaltdarstellenden Bildern.

Eindeutige Risikofaktoren

Die Abteilung Bedrohungsmanagement untersuchte die Meldung. Die Zusammenstellung der Risikofaktoren liess keinen Zweifel zu, dass hier ein Fall eröffnet werden müsse: Drohungen, die mit konkreten Angaben bezüglich der Tatmittel hinterlegt werden, A. B. war Mitglied in einem Schützenverein und hatte grosses Interesse an einer Amokübung gezeigt, die eine Woche zuvor im Schulhaus stattgefunden hatte. In der Gruppe war er isoliert und zeigte sich zurückgezogen. Und A. B.s Vater hatte 2015 Suizid begangen.

Unterstützung statt Repression

Obschon A. B. Bilderbuch-Risikofaktoren aufwies, wurde im Umgang schnell klar, dass er zuallererst Unterstützung brauchte. Die Abteilung Bedrohungsmanagement begleitete ihn, sensibilisierte sein Umfeld, beispielsweise den Schützenverein. A. B. bleibt einer der Fälle, bei denen wir nie mit Sicherheit werden sagen können, ob wir ihn langfristig von einer Tat abgehalten haben. Aber wir konnten frühzeitig reagieren, ohne zu stigmatisieren, sensibilisieren und hinschauen, statt uns abzuwenden. Und das ist manchmal schon sehr viel.

Erfahrung als Ansprechperson für das KBM: Interview mit Michael Schreier

Du bist KBM-Ansprechperson für den KJD. Wie empfindest du diese Aufgabe?

Ich bin sehr gerne in dieser Rolle. Mir macht die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem KBM grosse Freude und ich erlebe diese als sehr bereichernd und zielführend. Ich sehe die Aufgabe als KBM-Ansprechperson einerseits als Herausforderung an, aber auch als sehr sinnvoll. Eine Herausforderung ist sie in dem Sinne, dass es sich jedes Mal um eine belastende Situation für Mitarbeitende handelt. Diesen Ansprüchen immer gerecht zu werden, stellt eine hohe Anforderung dar. Auf der anderen Seite empfinde ich die Rolle als sehr sinnvoll, da es sich um eine wichtige Präventionsarbeit handelt und aus jeder Meldung neue Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen werden können.

Siehst du einen Mehrwert für den Kanton durch die Einführung und Implementierung des Bedrohungsmanagements?

Wie schon beschrieben, empfinde ich die präventive Arbeit des Bedrohungsmanagements als grössten Gewinn. Ich schule schon seit langer Zeit Mitarbeitende mit dem Grundsatz «genau hinschauen, Anzeichen und Vorwarnungen erkennen und handeln». Dass dies nun auf kantonaler Ebene passiert, ist hervorragend!

Welchen Wunsch hast du an die Abteilung Bedrohungsmanagement?

Mein Wunsch ans KBM ist, dass es regelmässige Weiterbildungen für die Ansprechpersonen gibt, dass der Netzwerkanlass auf jeden Fall weiterbesteht und natürlich, dass das KBM so weitermacht, wie es begonnen hat! Herzlichen Dank!



Michael Schreier ist Co-Leiter des Teams 4 der Kinder- und Jugendhilfe beim Kinder- und Jugenddienst (KJD).

Kommunikation

Bedrohungsmanagement bedeutet auch Kommunikation

Das Kantonale Bedrohungsmanagement ist auf die Mitarbeit verschiedener Akteur/-innen angewiesen. Allen voran auf diejenige des KBM-Ansprechpersonen-Netzwerks. Doch auch die KBM-Ansprechpersonen benötigen wiederum Informationen – ihrer Mitarbeitenden und nicht zuletzt die ganze Bevölkerung. Damit dieser Informationsfluss gewährleistet ist, müssen all jene, die potenziell Gefährdete, Gefährdete oder Zeug/-innen sind, auf das Bedrohungsmanagement aufmerksam gemacht werden.

Mehr als eine Abteilung

Die Abteilung Bedrohungsmanagement ist der Ort, an dem die Fäden zusammenlaufen. Hierhin werden Meldungen geschickt, hier wird koordiniert, und von hier aus werden Fälle bearbeitet. Das Kantonale Bedrohungsmanagement ist jedoch viel mehr als die Abteilung. Es ist ein kantonales Netzwerk mit Ansprechpersonen in allen Departementen und in verschiedensten Organisationen. Es soll zum Begriff werden und erkenntlich sein. Dafür wurde ein Erscheinungsbild entwickelt, welches das Kantonale Bedrohungsmanagement überall dort konsistent erkennbar macht, wo man es antrifft.



Kommunikation mit dem Netzwerk

Ein Netzwerk ist nur so lange tragfähig, wie es genährt wird. Dies bedeutet im Fall des Kantonalen Bedrohungsmanagements Basel-Stadt, dass regelmässig informiert und kommuniziert wird. Viermal pro Jahr erhalten alle KBM-Ansprechpersonen einen Newsletter mit Mitteilungen zum Bedrohungsmanagement, Empfehlungen für Fachartikel und Terminen. Einmal pro Jahr findet ausserdem der KBM-Netzwerkanlass statt, an welchem sich die Ansprechpersonen untereinander kennenlernen und austauschen können.

Information auf breiter Ebene

Um eine breite Wissensbasis zu schaffen, wurden kurze Informationsvideos erstellt. Sie stehen in 13 Sprachen auf www.kbm.bs.ch zur Verfügung. In knapp drei Minuten werden den Betrachtenden in einfachen Worten die Existenz, der Sinn und die Funktionsweise des KBM erklärt. Die Betrachtenden erfahren, worum es bei Bedrohung geht und an wen sie sich wenden können, wenn sie an eigenem Leib Bedrohung erfahren oder Zeug/-innen davon werden.

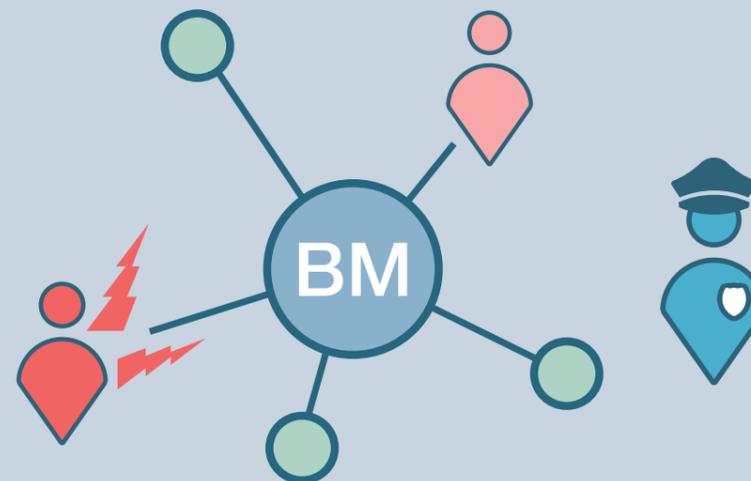


Information in der Verwaltung

Eine ausführlichere Version der Informationsfilme wurde allen Mitarbeitenden der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Diese mussten davon in Kenntnis gesetzt werden, dass sie sich seit dem 1. März an ihre KBM-Ansprechpersonen wenden können, wenn sie Zeug/-innen oder Opfer von bedrohlichen Ereignissen wurden.

Schulungsunterlagen im KBM-Stil

Lange bevor die Abteilung Bedrohungsmanagement ihren Betrieb aufnahm, wurden Grundlagen geschaffen. Unter anderem bedeutete dies auch, verschiedentlich Grafiken herzustellen, anhand deren die komplexen Strukturen und Abläufe im Bedrohungsmanagement erklärt werden können. Insbesondere war dies während der Schulungen für KBM-Ansprechpersonen hilfreich.



In Informationsvideos wird einfach bildlich erklärt, was das KBM ist und wie es funktioniert.



Für das Kantonale Bedrohungsmanagement wurde eine komplette Icon-Sprache entwickelt.

Interview mit Tanya Kochuparackal: Zusammenarbeit mit den UPK

In ihrer täglichen Arbeit sind die Mitarbeitenden der Abteilung Bedrohungsmanagement mit unterschiedlichen Menschen in Kontakt und mit komplexen Lebenssituationen konfrontiert. Dabei begegnen sie auch immer wieder Personen, die unter psychischen Krankheiten leiden. Bereits beim Aufbau der Abteilung wurde diesem Umstand mit einer interdisziplinären Teamzusammensetzung Rechnung getragen: Neben Polizist/-innen arbeiten entsprechend auch Psycholog/-innen im Bedrohungsmanagement. Gleichzeitig hat die Kantonspolizei mit den Universitären Kliniken Basel-Stadt, konkret mit der Forensischen Klinik, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Von Anfang an dabei war Dr. med. Tanya Kochuparackal, leitende Ärztin der ambulanten Erwachsenenforensik der UPK. In dieser Funktion hatte sie auch bereits die Zusammenarbeit mit dem Bedrohungsmanagement des Kantons Basel-Landschaft aufgebaut. Tanya Kochuparackal ist für die Mitarbeitenden der Abteilung Bedrohungsmanagement die erste Ansprechperson bei der UPK.

Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Bedrohungsmanagement und der Forensischen Klinik der UPK aus?

Seit März 2023 stellt die Klinik für Forensik im Rahmen eines Liaisondienstes forensische Fachexpertise für das KBM Basel-Stadt zur Verfügung. Das Angebot umfasst im Wesentlichen die Teilnahme an Fallkonferenzen des KBM, telefonische Beratung und Teilnahme an Gefährder/-innen-Ansprachen. Auch können Berichte mit dem Fokus auf die forensisch-psychiatrische Risikoeinschätzung angefordert werden. Da bei der institutionsübergreifenden Arbeitsweise des KBM vielfältige Fragen der Zusammenarbeit geklärt werden müssen, übernimmt die Klinik für Forensik auch eine Brückenbauerfunktion zwischen den verschiedenen Kliniken der UPK und dem KBM. Zur Qualitätssicherung findet in regelmässigen Abständen ein Austausch statt.

Wie kann die UPKF das bestehende Fachwissen der psychologischen Mitarbeitenden der Abteilung Bedrohungsmanagement ergänzen?

Die Klinik für Forensik ergänzt bestehendes Fachwissen des KBM, insbesondere im Umgang mit Gewalt Risiken bei psychisch auffälligen gefährdenden Personen. So kann es sein, dass die Symptomatik einer psychischen Störung, beispielsweise in Form eines Wahns, überschießender Reizbarkeit oder eines Substanzmissbrauchs, das

Gefährdungspotenzial einer Person massgeblich beeinflusst. Da eine Risikoeinschätzung immer auch dazu dient, Managementstrategien im Umgang mit etwaigen Risiken zu erarbeiten, kann in solchen Fällen der Einbezug von forensisch-psychiatrischem Fachwissen notwendig werden. Es kann dann in einer Fallbesprechung beispielsweise erörtert werden, inwiefern die psychische Symptomatik risikorelevant ist, und es kann ein individuelles Fallverständnis erarbeitet werden. Aus der Gesamtschau lassen sich in der Folge Risikoszenarien entwerfen. Daraus können wiederum Interventionsempfehlungen abgeleitet werden, die dazu dienen, das Gewaltisiko zu vermindern.

Welche Entwicklungen stehen in der Zusammenarbeit zwischen den UPKF und dem KBM in den kommenden Jahren an?

In den allgemeinspsychiatrischen Kliniken der Schweiz wurden im Laufe der letzten Jahre vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Anwendung von Zwang zu minimieren und die Mitsprache von Patient/-innen zu stärken. In Einzelfällen kann es sein, dass die Stärkung der Selbstbestimmungsrechte der Patient/-innen Sicherheitsbedenken nach sich ziehen und mit einer höheren Belastung im familiären Umfeld einhergehen. In solchen Situationen kann es hilfreich sein, Risikoeinschätzungen vorzunehmen, um die Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte von allenfalls gefährdenden Patient/-innen gering zu halten und doch Sicherheit für potenzielle Opfer zu schaffen. Ein umsichtiges und praxisnahes Bedienen der verschiedenartigen Anliegen ist eine der Voraussetzungen, um in derartigen Situationen ausgewogene Entscheidungen zu treffen. Eine mögliche Entwicklung der Zusammenarbeit könnte demnach darin bestehen, einen forensisch-psychiatrischen Konsildienst für Allgemeinspsychiatrien in der Region aufzubauen. Ebenso wären Brückenbauerfunktionen zur Angehörigenarbeit denkbar.



Dr. med. Tanya Kochuparackal ist leitende Ärztin der ambulanten Erwachsenenforensik der UPK.

Staatsverweigerer oder einfach nur problematische Umstände? Der Fall B. F.

Meldung von ausserhalb

B. F. wurde uns vom Bedrohungsmanagement eines anderen Kantons gemeldet. Dort hatte er bei einer polizeilichen Intervention nicht kooperiert und gegen die Beamten gedroht. Gemäss der meldenden Stelle distanzierte sich B. F. nicht von der Gewalt. Er gehört ausserdem der Staatsverweigererszene an.

Einladung erfolglos

Die Abteilung Bedrohungsmanagement Basel-Stadt lud B. F. zu einer Gefährderansprache ein. Nachdem er darauf nicht reagierte, musste er vorgeführt werden. Die Vorführung musste mit Unterstützung anderer Abteilungen der Spezialformationen erfolgen, denn nach der Situationseinschätzung musste damit gerechnet werden, dass B. F. mit Gewalt auf die Polizei reagieren könnte und im Besitz mehrerer Schusswaffen ist. Zudem ist B. F. Vater von mehreren Kindern. Da die Sicherheit für die Abteilung Bedrohungsmanagement das oberste Gut ist, musste sichergestellt werden, dass die Kinder durch einen Polizeieinsatz in der eigenen Wohnung nicht traumatisiert würden.

Gespräch mit Hindernissen

Beim Verlassen der Wohnung konnte B. F. durch zivile Polizisten angehalten werden. Auf seinen Wunsch hin wurde das Erstgespräch in seiner Wohnung durchgeführt. Doch der Einstieg gestaltete sich schwierig. B. F. war nicht zum Gespräch bereit und verschloss sich. Erst nach einer einfühlsamen Wahl der adäquaten Gesprächsführung öffnete er sich nach und nach. Er berichtete von diversen problematischen Situationen aus seinem Leben. Und er distanzierte sich klar von Gewalt und Gewaltanwendungen. Die Szene der Staatsverweigerer sei für ihn ein Mittel zum Zweck gewesen, um auf eine Kontaktaufnahme durch Behörden nicht reagieren zu müssen, da häufig auch finanzielle Forderungen im Zentrum gestanden hätten.

Gemeinsam Fortschritte erzielt

Im gemeinsamen Gespräch konnten diverse Hilfsangebote besprochen werden. B. F. erklärte sich bereit, seine Waffen durch die Polizei veräussern zu lassen. Und wir einigten uns auf ein weiteres Gespräch im Rahmen des Bedrohungsmanagements.

Beraten und eskalieren: die Kommission Gewaltschutz

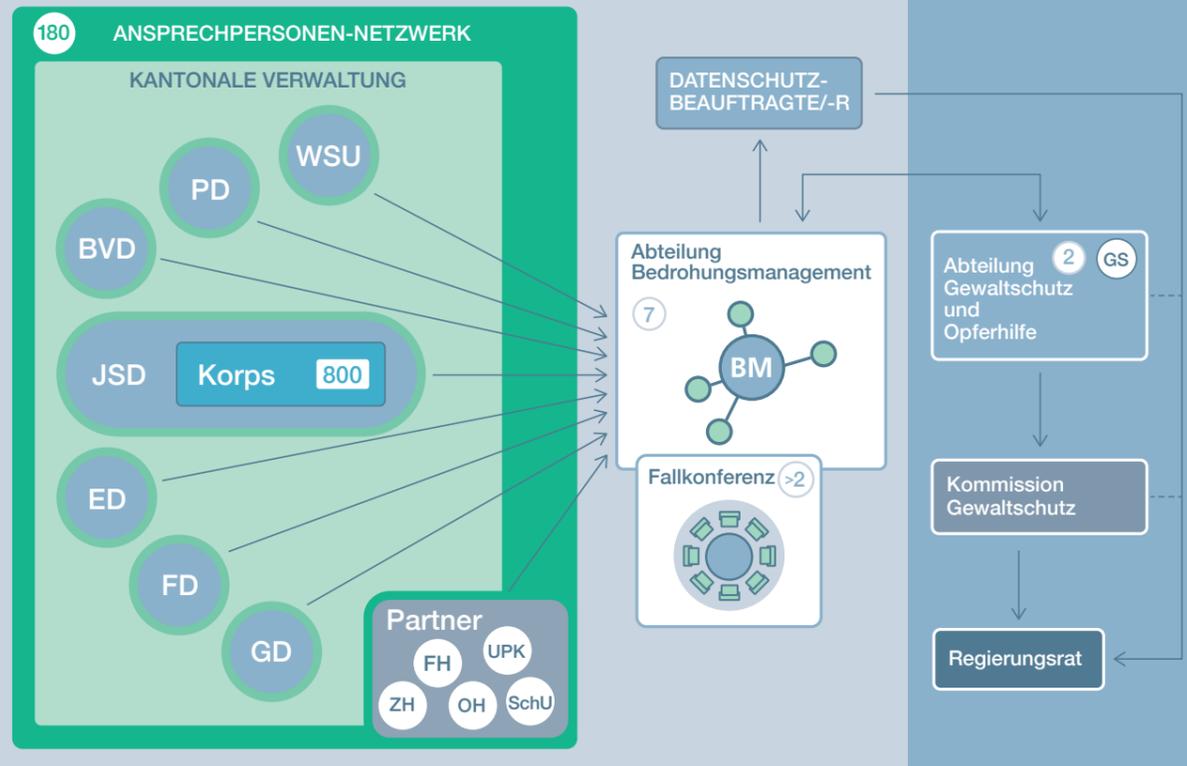
Das kantonale Bedrohungsmanagement ist eine vielfältige Aufgabe. An ihrer Bewältigung sind verschiedene Menschen mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und aus sämtlichen Departementen beteiligt. Entsprechend komplex sind die Prozesse: Damit ein Vorfall schnell und richtig gemeldet wird, braucht es funktionierende Netzwerke und intensive Schulungen aller Involvierten. Es liegt auf der Hand, dass gerade zu Beginn nicht alles immer gleich reibungslos funktioniert hat. Zum Glück konnten bisher mit rascher und transparenter Kommunikation alle Unstimmigkeiten unkompliziert behoben werden. Dafür gilt vor allem den Netzwerkpartner/-innen – und im Besonderen den KBM-Ansprechpersonen – grosser Dank.

Gleichzeitig wissen wir, dass die Arbeit künftig zwar routinierter, aber bestimmt nicht weniger wird. Damit das

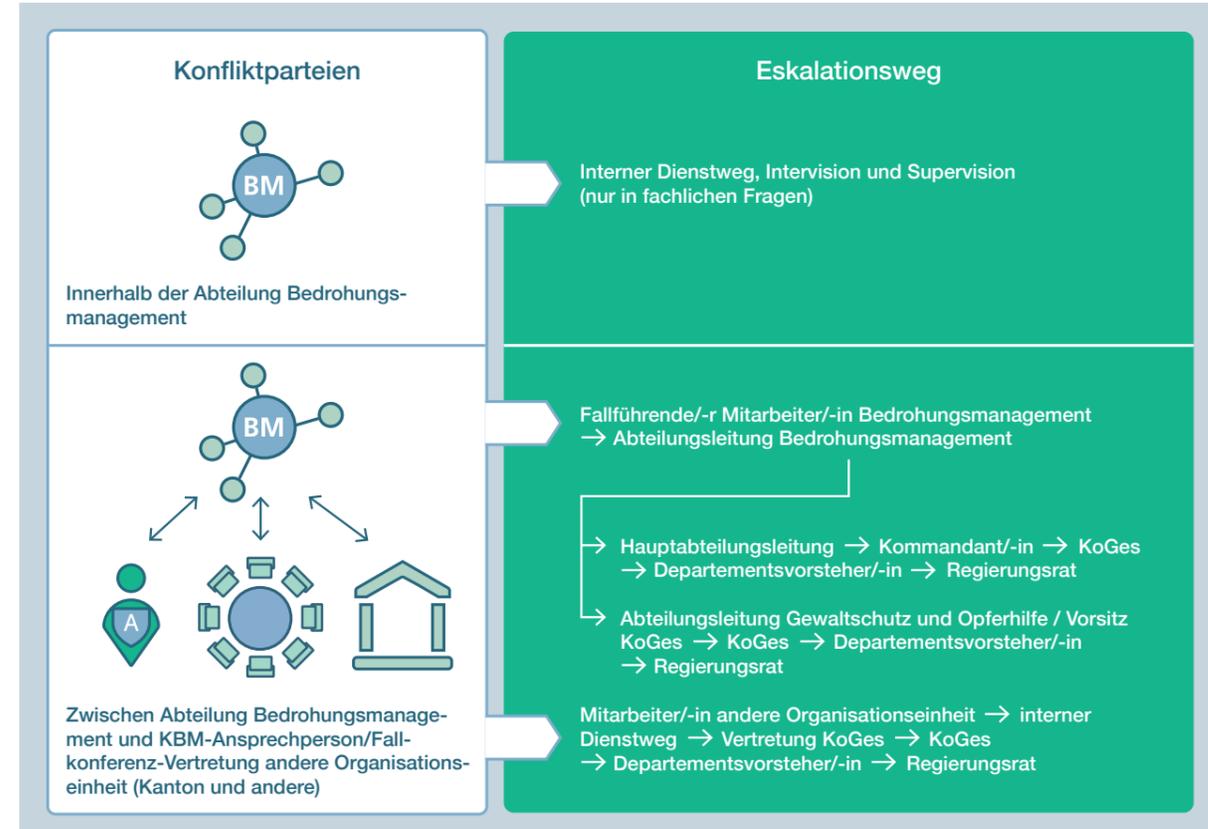
KBM-Netzwerk auch weiterhin so gut funktioniert, wurden deswegen verschiedene Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Für die überdepartementale Zusammenarbeit ist dabei die Kommission Gewaltschutz (KoGes) die wichtigste. Dieses Gremium setzt sich aus Amtsträgerinnen und -trägern aus allen Departementen zusammen und tagt mindestens zweimal jährlich.

Eine Kernaufgabe der Kommission ist die Beratung des Regierungsrates in gesamtkantonalen Fragen der Gewaltprävention und des Gewaltschutzes. Dazu gehört auch das kantonale Bedrohungsmanagement: Entsprechend identifiziert und diskutiert die KoGes Handlungsbedarf zur Verbesserung der departementsübergreifenden Prozesse – wie beispielsweise Meldungen oder Fallkonferenzen. Ausserdem steht sie den kantonalen Mitarbeitenden in

Basler Modell



Zusammenspiel der verschiedenen Stellen im Basler Modell des Bedrohungsmanagements

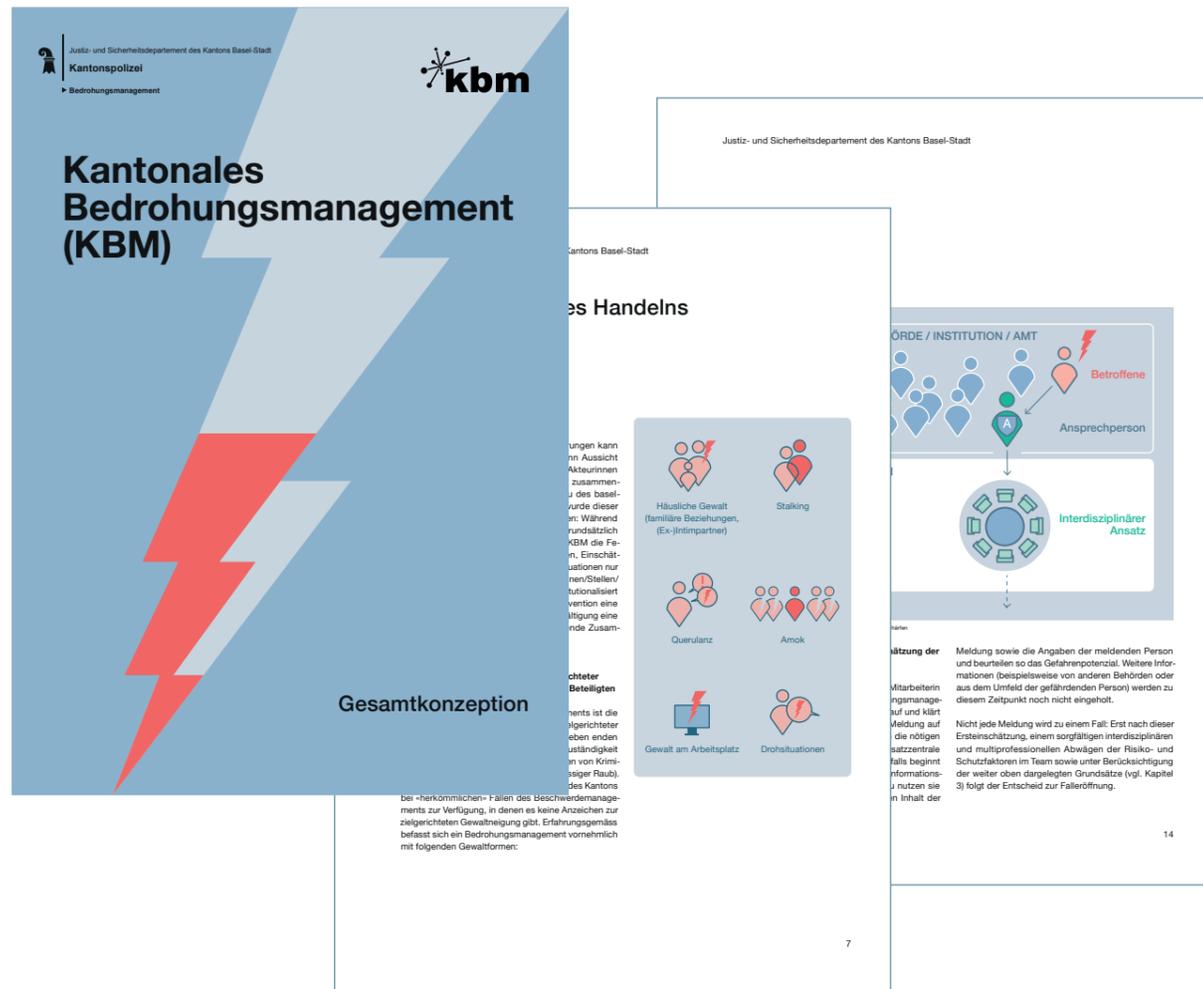


Eskalationswege bei Konfliktfällen im Basler Bedrohungsmanagement

Konfliktfällen als Eskalationsinstanz zur Verfügung: Wenn Reibungen nicht mehr direkt mit der Abteilung Bedrohungsmanagement gelöst werden können, haben Mitarbeitende die Möglichkeit, an die Vertretung ihres Departements in der Kommission Gewaltschutz zu gelangen.

Das Bedrohungsmanagement Basel-Stadt im Detail

In der Broschüre «Gesamtkonzeption des Bedrohungsmanagements Basel-Stadt» wird das KBM im Detail erläutert. Die Broschüre ist auf www.kbm.bs.ch erhältlich. Begleitend legt der vorliegende Geschäftsbericht jährlich Zeugnis über die Tätigkeiten der Abteilung ab.



Impressum

Herausgeber:
Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt
Generalsekretariat
Gewaltschutz und Opferhilfe

Redaktion und Layout:
bom! communication ag

© 2024

